

Bearbeiter: Erika Weichbold
Tel.: 03682/22420-48
Fax: 03682/22420-20
E-Mail: gemeinde@irdning.at

Aktenzahl: 131-9/61/2017
Irdning-Donnersbachtal, am 07.03.2018

**Gegenstand: Florian Lämmerer / 8943 Aigen im Ennstal
Johanna Huber / 8952 Irdning-Donnersbachtal
Neubau eines Bauernhauses - Reaktivierung der bäuerlichen Hofstelle
Bleiberg 18**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **13.09.2017** haben **Florian Lämmerer / 8943 Aigen im Ennstal und Johanna Huber / 8952 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neubau eines Bauernhauses - Reaktivierung der bäuerlichen Hofstelle Bleiberg 18** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **.101**, aus der EZ: **67314/035**, in der **KG Raumberg (67314)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Donnerstag, den 05.04.2018, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Erght an:

Bauwerber:

Florian Lämmerer / Aigen 29 / 8943 Aigen im Ennstal
Johanna Huber / Kienach 9 / 2 / 8952 Irdning-Donnersbachtal

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):

Harald Huber / Kienach 9 / 2 / 8952 Irdning-Donnersbachtal

Verfasser der Projektunterlagen:

Fritz Otmar DI / Sallaberg am See 111 / 8943 Aigen im Ennstal

Nachbarn:

Öffentliches Gut Marktgemeinde Irdning / Irdning Trautenfelserstraße 200 / 8952

Sonstige:

A1 Telekom Austria AG Leitung AN Region Süd / Maximilianstraße 36 / 9020 Klagenfurt
Energie Steiermark AG Technik GmbH / Prettschachstraße 20 / 8700 Leoben
Wassergemeinschaft Bleiberg Obmann Harald Huber / Kienach 9 / 8952 Irdning-Donnersbachtal
Militärkommando Steiermark / Strassganger Straße 360 / 8054 Graz
Fliegerhorst Fiala Fernbrugg Militärflugleitung / Ketten 1 / 8943 Aigen im Ennstal
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport / Vorgartenstraße 225 / 1020 Wien

Sachverständige:

Tasch Franz DI / Rödschitz 11 / 8983 Bad Mitterndorf

Verhandlungsleiter:

Herbert Gugganig

Der Bürgermeister

Herbert Gugganig

